

Merkblatt zu Prüfpflichten von Tankanlagen nach AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Nach § 46 der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe durch zugelassene Sachverständige zu überprüfen. Die **Betreiber sind** eigenverantwortlich **verpflichtet**, ihre Anlagen **unaufgefordert** wie unten aufgeführt überprüfen zu lassen.

Wassergefährdende Stoffe:

Stoffe mit Wassergefährdungsklasse 2 (WGK 2): z.B. Heizöl, Diesel
Stoffe mit Wassergefährdungsklasse 3 (WGK 3): z.B. Altöl, Benzin

Einmalige Überprüfungspflicht:

- vor Inbetriebnahme
- nach einer wesentlichen Änderung
- bei Stilllegung (siehe Ausnahme)

Wiederkehrende Überprüfungspflicht:

Stoffe		oberirdische Tankanlagen	außerhalb von Wasserschutzgebieten / Überschwemmungsgebieten	innerhalb von Wasserschutzgebieten / Überschwemmungsgebieten
WGK 2	WGK 3			
	X	über 220 - 1.000 Liter	nur einmalige Überprüfung	alle 5 Jahre
	X	über 1.000 - 10.000 Liter	alle 5 Jahre	alle 5 Jahre
X		über 1.000 - 10.000 Liter	nur einmalige Überprüfung	alle 5 Jahre
X	X	über 10.000 Liter	alle 5 Jahre	alle 5 Jahre
	X	Neuanlagen über 10.000 Liter	alle 5 Jahre	nicht zulässig
X		Neuanlagen über 100.000 Liter	alle 5 Jahre	nicht zulässig

Stoffe		unterirdische Tankanlagen	außerhalb von Wasserschutzgebieten / Überschwemmungsgebieten	innerhalb von Wasserschutzgebieten / Überschwemmungsgebieten
WGK 2	WGK 3			
X	X	größenunabhängig	alle 5 Jahre	alle 2 ½ Jahre
	X	Neuanlagen über 1.000 Liter	alle 5 Jahre	nicht zulässig
X	X	Neuanlagen über 10.000 Liter	alle 5 Jahre	nicht zulässig

Für Abfüll- und Umschlaganlagen gelten andere Prüfintervalle.

Die Überprüfung von Tankanlagen erfolgt durch Sachverständigenorganisationen; eine Liste der Sachverständigen ist auf der Rückseite abgedruckt.

Ausnahme:

Überprüfungen von oberirdischen Anlagen bis max. 10.000 Liter außerhalb von Schutzgebieten können entfallen, wenn die Anlage durch einen Fachbetrieb nach § 62 AwSV stillgelegt wird (Stilllegungsbescheinigung).

Anzeigepflicht:

Wer eine prüfpflichtige Anlage errichten oder wesentlich ändern will oder an dieser Anlage Maßnahmen ergreifen will, die zu einer Änderung der Gefährdungsstufe nach § 39 Absatz 1 AwSV führen, hat dies dem Landratsamt Reutlingen -Umweltschutzamt- mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen. Die Anzeigepflicht gilt auch bei Stilllegung.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Betreiber entsprechend § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 65 Nr. 26 AwSV ordnungswidrig handeln, wenn sie entgegen § 46 Abs. 2, 3 oder 5 Anlagen nicht oder nicht fristgerecht überprüfen lassen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Weitere Auskünfte: private Anlagen 07121/480-2331, -2332 oder -2334

gewerbliche Anlagen 07121/480-2348

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/betrieblicher-umweltschutz/umgang-mit-wassergefaehrdenden-stoffen>

Sachverständigenorganisationen und Sachverständige

gemäß §§ 52 und 53 der Verordnung über Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe

AGU TSO e. V. <i>Herr Delbrügge</i> 08000/977577 (kostenlos), 0178/8977577 info@tankgutachter.de	DEKRA AG Markwiesenstr. 22 72770 Reutlingen 07121/9185-0 reutlingen.industrie@dekra.com	Eura-Projekt GmbH und perakus e.V. Siebenlindenstr. 37 72108 Rottenburg am Neckar <i>Frau Lemke</i> Rechbergstr. 15-1, 73101 Aichelberg 0160/3533416
GTÜ Anlagensicherheit GmbH Herr Niemeyer Sparrhärmlingweg 94, 70376 Stuttgart 0151/29009864 info@niemeyer@web.de	IBQ Institut für Baustoff- Qualitätssicherung GmbH Erich-Herion-Straße 1, 70736 Fellbach 0711/993288-15	Müller-BBM Industry Solutions GmbH <i>Gerwin Gold</i> Carl-Zeiss-Str. 25, 72770 Reutlingen 07121/90921-26, 0173/6363254 Gerwin.Gold@mbbm-ind.com
R + D <i>Herr Kulpok</i> Albstr. 86, 72800 Eningen u.A. 07121/820360, 01727323695 kulpok@t-online.de	SwS e.V. <i>Herr Burkert</i> 07473/9409-14 m.burkert@ibuqas.de	SwS e.V. <i>Herr Scheffer</i> 0821/72931313, 0171/7677749 norbertscheffer@gmx.de
SwS e. V. <i>Herr Scherer</i> 08225/3097829, 0171/9154545 t.scherer@sws-sv.de	TOS Prüf GmbH <i>Wolfgang Seeger</i> Rührweg 45, 89081 Ulm 0731/610138, 0151/17416949 Wolfgang.Seeger@tos-pruef-gmbh.de	TOS Prüf GmbH <i>Horst Falkner</i> Untere Waldplätze 21, 70569 Stuttgart 0711/67800-21 ibf.falkner@t-online.de
TÜV SÜD Gottlieb-Daimler-Str. 7 70794 Filderstadt 0711/7005-379 Teuta.Marashi@tuvsud.com	Winter <i>Siegfried Grötzinger</i> Neustädter Str. 56, 71334 Waiblingen 07151/6040654 Siegfried.Groetzinger@Winter-Ing.de	

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist keine Empfehlung der genannten Sachverständigen, die Reihenfolge ist alphabetisch.